STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (03/TDN/2015) am 07.07.2015 Am Norder Tief 49. Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5. Bekanntgaben
- Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.11.2014
 1202/2014/TDN
- 7. Übersicht über die Geschäftsentwicklung
- Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2014
 1401/2015/TDN
- 9. Sachstand Klärwerkssanierung
- 10. Dringlichkeitsanträge
- 11. Anfragen
- 12. Wünsche und Anregungen
- 13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)
- zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme v. Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Betriebsleiter Redenius gibt bekannt, dass der anwesende Wolfgang Harms als Ersatz für den zum Bauamt gewechselten Alexander Bauser seit dem 01. 07.2015 bei der TDN als Tiefbau-Techniker beschäftigt ist.

Die Bewerbungsfrist einer weiteren Technikerstelle läuft am 10.07. und die einer halben Stelle im Bereich "Verwaltung" am 05.07. aus. Nach der Besetzung und der erfolgreichen Einarbeitung würde somit eine Verstärkung erreicht werden, durch die das Volumen an Kanalsanierung und Kanalunterhaltung ausgebaut werden könne.

zu 6 Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.11.2014 1202/2014/TDN

Beschlussvorschlag: Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

zu 7 Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Kfm. Leiter Mennenga nennt die Kostenrechnung als das zentrale Instrument des innerbetrieblichen Rechnungswesens, da sie im Gegensatz zum Jahresabschluss, der nur ein Gesamtergebnis für die Betriebsteile "Stadtentwässerung" und "Bauhof" ausweist, ein viel detaillierteres Ergebnis liefert, das auch den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Arbeitsbereiche messen kann. Nur dadurch kann möglicher Optimierungsbedarf erkannt, Maßnahmen ergriffen und deren Wirkung messbar gemacht werden.

Aus diesem Grund wurde auch angestrebt, den Bauhof im Eigenbetrieb zu integrieren, um die Kostenrechnung des Bauhofes, die zuvor dem städtischen System unterworfen war, auf den Informationsbedarf anzupassen, der für eine gezielte Steuerung nötig ist.

Der Überblick über die Geschäftsentwicklung wird zunächst anhand der Betriebsabrechnungsbögen (BAB) für die Stadtentwässerung und den Baubetriebshof erläutert, um dem neu zusammengesetzten Ausschuss die Vorgehensweise zu veranschaulichen. Im Anschluss wird auf die zuvor verteilten Unterlagen eingegangen:

1. Allgemeines zur Kostenrechnung

Die Kostenrechnung weist ein etwas anderes Ergebnis aus als die Ergebnisrechnung. Wesentliche Unterschiede sind:

• <u>die Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung</u> (zusätzliche Kosten der Verzinsung des selbst eingesetzten Kapitals, SEN 2014: 118.278,83 €, BHN 2014: 11.954,64 €)

• <u>die Nichtberücksichtigung außerordentlicher Erträge/Aufwendungen</u> (es soll nur die "normale" Geschäftsentwicklung betrachtet werden, SEN 2014: ao Erträge 48.747,39 €, ao Aufwand 54.783,29 €, BHN 2014: ao Erträge 0,00 €, ao Aufwand 62,94 €). Außerordentliche Positionen werden hauptsächlich durch Anlagenabgänge verursacht.

Die Ergebnisrechnung im NKR weist nur ein Gesamt- bzw. Produktergebnis aus (Produkte bei der TDN: 538-01-01 SEN und 573-02-01 BHN). Die Kostenrechnung ist jedoch wesentlich detaillierter und "verteilt" das Ergebnis auf die einzelnen Arbeitsbereiche. Dadurch werden Stärken und Schwächen aufgedeckt und die Erfolge gegensteuernder Maßnahmen messbar gemacht (klassisches Controlling => Steuerungsunterstützung).

2. Ergebnisse Stadtentwässerung

a) 2014 GESAMT: 406.587,57 € (Vorjahr: 444.492,97 €)

Schmutzwasser:	289.712,58 €	(Vorjahr: 371.609,28 €)	
Niederschlagswasser:	116.874,99 €	(Vorjahr: 72.883,69 €)	

- Ursachen: höhere Gebühren-Erträge bei konstanten Kosten (Details im Jahresabschluss und in der Gebührenkalkulation in der Herbstsitzung des Betriebsausschusses).
- Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von drei Jahren in den Gebührenkalkulationen verrechnet und dem Gebührenzahler erstattet.
- Es ist möglich, die Verrechnung eines Ergebnisses auf mehrere Jahre zu verteilen. Dies wird genutzt, um schwankende Ertrags- und Aufwandspositionen zu kompensieren und eine Gebührenkonstanz zu erreichen (SEN: Gebührenkonstanz seit 2002).

SCHMUTZW	ASSER (€)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis '08	43.390,15	43.390,15					
Ergebnis '09	75.457,31	40.000,00	35.457,31				
Ergebnis '10	178.741,76		69.542,69	109.199,07			
Ergebnis '11	185.436,71				185.436,71		
Ergebnis '12	69.004,83					69.004,83	
Ergebnis '13	371.609,28					140.000,00	231.609,28
Zu verrechr	ende Summe:	83.390,15	105.000,00	109.199,07	185.436,71	209.004,83	231.609,28

REGENWAS	SSER (€)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis '08	18.120,52	18.120,52					
Ergebnis '09	13.685,54		13.685,54				
Ergebnis '10	52.324,66		11.314,46	41.010,20			
Ergebnis '11	11.218,86				11.218,86		
Ergebnis '12	77.518,46				28.000,00	49.518,46	
Ergebnis '13	72.883,69					10.000,00	62.883,69
Zu verrechn	ende Summe:	18.120,52	25.000,00	41.010,20	39.218,86	59.518,46	62.883,69

b) 2015 Januar - Mai: 292.109,97 € (Vorjahr: 71.897,78 €)

Schmutzwasser:	186.348,23 €	(Vorjahr:	35.411,59 €)
Niederschlagswasser:	105.761,74 €	(Vorjahr:	36.486,19 €)

• Ursachen: Ausfall einer Ingenieurstelle, weniger Klärwerksunterhaltung (Vorjahr: Sanierung des alten Faulturms), noch geringe TV-Untersuchungen, zunächst Abarbeitung von Instandhaltungsrückstellungen im Kanalnetz (bis einschl. Mai 90.213,85 € von rund 140.000 €).

c) Stand der Investitionen der SEN

\Rightarrow	Aktualisierung Luftbilder (Straßen-/Kanalkataster, anteilig SEN):	2.037,87 €
\Rightarrow	Klärwerkssanierung (2 Pumpen, Modul Messgeräteraum) Geruchsbekämpfung (Planung, Container f. Bindemittel)	11.669,46 € 39.374,40 €
\Rightarrow	Pumpwerksanierung (el. Automat., Austausch Pumpen, Schutzgitter) 91.779,15€
⇔	SWK (HA Osterstr., Tunnelstr., Nordseestr., Schulpfad, Restarb. Stellmacher Str.)	15.073,72 €
\Rightarrow	RWK (HA Nordseestr., Zuckerpolderstr., Drechlerstr., Umbau Ecke	
	Warfenweg/Koppelstr., Schachtabd. Ndd. Str.)	20.743,81 €
\Rightarrow	Betreuung Baugebiete Korndeichsland, Westlinteler Weg, östl. Siedlungsweg	bish. Eigenleistung
\Rightarrow	Betreuung Straßenausbauten Diekens Drift, Ekeler Weg, Osterstr.	bish. Eigenleistung
\Rightarrow	Betreuung Klärwerksanierung (TOP 9)	bish. Eigenleistung

d) Sonstige Entwicklungen bei der SEN im aktuellen Geschäftsjahr

- Ersatz einer Ingenieurstelle durch eine Technikerstelle (besetzt seit 01.07.)
- Schaffung einer zusätzlichen Technikerstelle (Bewerbungsfrist 10.07.)
- Schaffung einer halben Verwaltungsstelle (Bewerbungsfrist 05.07.)

3. <u>Ergebnisse Bauhof:</u>

a) 2014 gesamt	33.002,40 €	(Vorjahr: -	16.202,53 €)
Tiefbau:	- 17.749,50 €	(Vorjahr:	- 55.454,10 €)
Schilderdienst:	- 7.925,35 €	(Vorjahr:	- 4.779,75 €)
Maschin. Straßenreinig	ung: 4.353,64€	(Vorjahr:	1.468,74 €)
Maler:	<u> </u>	(Vorjahr:	1.849,71 €)
"BAU" GESAMT:	- 21.321,21 €	(Vorjahr:	- 56.915,40 €)
Grün:	82.903,54 €	(Vorjahr:	39.442,23 €)
Friedhof:	- 18.612,77 €	(Vorjahr:	22.955,20 €)
<u>Manuelle Straßenreini</u>	gung: 10.766,50€	(Vorjahr:	22.409,67 €)
"GRÜN" GESAMT:	75.057,27 €	(Vorjahr:	84.807,09 €)
Werkstatt/KFZ:	- 20.733,66 €	(Vorjahr:	- 44.094,22 €)

- <u>Ursachen für Ergebnisunterschiede innerhalb der einzelnen Arbeitsbereiche:</u>
 - ⇒ Schwankende Auftragslagen (ins. Bereich "Bau", Winterdienst)
 - ⇒ Einheitlicher Stundensatz (2014: 33,50 €, ab 2015: 35,00 €), aber durchschnittlich höhere Löhne im Bereich "Bau" ("Bau": 1 Saisonkraft, "Grün" 8 Saisonkräfte)
 - ⇒ Kosten "Leitung" verteilen sich im Bereich "Bau" auf weniger Mitarbeiter
 - ⇒ Die Kosten der Eigenwartung der KFZ/Geräte wird erst seit 2013 (Aufnahme BHN im Eigenbetrieb) berücksichtigt
 - ⇒ Bis 2014 noch keine Stundensätze für Kleingeräte und noch keine Zuschläge für Nacht- und Wochenendeinsätze (dann fallen auch höhere Personalkosten an)

) 2015 Januar – Mai:	- 28.969,89 €	(Vorjahr:	- 53.193,88 €)
Tiefbau:	10.749,50 €	(Vorjahr:	2.933,46 €)
Schilderdienst:	1.632,52 €	(Vorjahr:	- 2.206,26 €)
Maschin. Straßenreinigung:	3.176,91 €	(Vorjahr:	- 529,28 €)
"BAU" GESAMT:	15.064,89 €	(Vorjahr:	197,93 €)
Grün: Friedhof:	- 2.208,69 € - 19.138,78 €	(Vorjahr: (Vorjahr:	- 2.410,82 €) - 8.664,01 €)
Manuelle Straßenreinigung:	9.388,85 €	(Vorjahr:	- 74,89 €)
"GRÜN" GESAMT:	- 11.958,62 €	(Vorjahr:	- 11.149,72 €)
Werkstatt/KFZ:	- 32.076,16 €	(Vorjahr:	- 42.242,09 €)

- Gesamtergebnis: leichte Verbesserung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (höhere Personalstundensätze, Zuschläge für Nacht-/Wochenendeinsätze, Stundensatz Kleingeräte)
- Milder Winter (keine Auslastung der Winterdienst-Geräte, Risiko trägt komplett BHN)
- Spät einsetzendes Wachstum der Vegetation
- Überstunden-Abbau/Urlaub bei der Friedhofskolonne (Kosten, aber keine Erträge)

c) Stand der Investitionen des BHN

- ⇒ Leasing:
 - o Opel (kleinere, flexiblere Kolonnen im Tiefbau)
 - Holzhacker (Ersatz)
 - o John Deere Großflächenmäher (Ersatz)
 - CAT-Kompaktbagger
 - o Zwischenachsmäher ISEKI (Miete, Friedhof)

\Rightarrow	Trennschneider	1.247,23 €
\Rightarrow	Rüttler "Wacker" mit Vibrationsplatte	2.841,37 €
\Rightarrow	Wildkrautbürstenvorsatz	2.611,39 €
\Rightarrow	Kleingeräte > 1.000 € (Saughäcksler, Motorsägen Hecken-	
	Scheren, Universal-Werkzeugkoffer für PKW)	5.768,40 €

d) Sonstige Entwicklungen beim BHN im aktuellen Geschäftsjahr

- Lösung des Liquiditätsproblems: Genehmigung eines Überschusses zum Aufbau von Eigenkapital (aktuell kein Eigenkapital beim BHN) durch den Rat
- Überplanung des Bauhof-Geländes (Remisen bieten wenig Schutz des Bauhof-Equipments, größere Dachflächen für Remisen oder Carports, Lagerung von Pflastersteinen auf dem freien Grundstück neben den Remisen)
- Engere Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben (mehr Aufträge, zusätzliche Saisonkraft in der Kolonne "Grün" seit 01.07.)
- Terminüberwachung (fristgerechtere Ausführung der Aufträge) => Kundenorientierung

Ratsherr Julius regt an, dass der Schilderdienst des Bauhofes die städtischen Verkehrsschilder reinigt, da diese zum Teil verunreinigt sind.

Betriebsleiter Redenius ergänzt, dass sich der Bauhof die Aufträge nicht selbst erteilen darf, sondern von dem zuständigen Fachdienst (hier 3.3) beauftragt werden muss.

Ratsherr Köther sieht die erzielten Überschüsse kritisch, weil diese dadurch erzielt werden, dass etwas teurer verkauft wird, als es eingekauft wurde.

<u>Anmerkung</u>: Die erzielten Kostenrechnungs-Überschüsse der Stadtentwässerung werden dem Gebührenzahler in den folgenden Gebührenkalkulationen stets komplett erstattet.

Dem Baubetriebshof wurde ein jährlicher Überschuss durch den Rat genehmigt, um Eigenkapital aufbauen und einen später notwendigen Kredit tilgen zu können. Dies war notwendig, da dem Baubetriebshof keine Liquidität/ Eigenkapital genehmigt wurde und das Anlagevermögen im Gegensatz zur vorherigen Ausgliederung von der Stadt gekauft werden musste.

Ratsherr Köther regt eine Prüfung an, ob die Saisonkräfte nicht auch ganzjährig mit Schlechtwettergeld oder Kurzarbeit beschäftigt werden können, da einige bereits seit langen Jahren beim Baubetriebshof tätig wären, diese regelmäßig für einige Monate arbeitslos wären und nicht vermittelt werden, weil der Arbeitsvermittlung bekannt ist, dass sie wieder als Saisonkraft weiterbeschäftigt werden würden. Dadurch können Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die einer Gemeinde würdig seien.

Ratsherr Köther sagt, dass die Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit während der letzten Ratsperiode, als der Bauhof noch zum städtischen Haushalt gehörte, nicht dem Tarifrecht entsprochen hätte. Wenn dies immer noch der Fall wäre, müsse dies abgestellt werden.

Kfm. Leiter Mennenga sagt hierzu, dass die TDN als öffentlicher Arbeitgeber selbstverständlich den Anspruch haben, sozialverträgliche Arbeitsverhältnisse einzugehen. Hier bestehe jedoch eine Gratwanderung zu dem Anspruch, gleichzeitig auch wettbewerbsfähig gegenüber Anbietern der Privatwirtschaft zu sein. Bewährt hat sich das seit vielen Jahren praktizierte Verfahren, frei gewordene unbefristete Stellen aus dem Pool der Saisonkräfte zu besetzen. Wie in der Privatwirtschaft besteht jedoch auch bei Baubetriebshof das grundsätzliche Problem, dass im Frühjahr und Sommer ein größerer Bedarf an Arbeitskräften besteht als im Herbst und Winter.

Die Gestaltung der Arbeitsverträge übernimmt der Fachdienst 1.3 Personal für die TDN. Er gehe davon aus, dass die Möglichkeiten einer sozialverträglichen Beschäftigung dort ausgeschöpft und auch Schlechtwettergeld oder Kurzarbeit berücksichtigt wird.

<u>Anmerkung</u>: Der Leiter des Fachdienstes 1.3 Personal, Herr Remmers, hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Schlechtwettergeld (heute: Saisonkurzarbeitergeld) und Kurzarbeitergeld gibt es nur im gewerblichen Bereich (nicht im öffentl. Dienst) - so auch Auskunft der Agentur für Arbeit.

Bei Anordnung von Rufbereitschaft wird diese mit dem Zweifachen (bei Rufbereitschaft von Montag - Freitag) des Stundenentgelts des jeweiligen Beschäftigten pauschal entschädigt. Bei Rufbereitschaft an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen beträgt die Entschädigung das Vierfache des Stundenentgelts.

Beträgt die Rufbereitschaft weniger als zwölf Stunden, wird diese mit 12,5 % des Stundenentgelts je Stunde entschädigt.

Die Anordnung der Rufbereitschaft erfolgt auf der Grundlage der betrieblichen Belange und ist auf die jeweilige Notwendigkeit beschränkt.

Betriebsleiter Redenius weist darauf hin, dass sich die TDN an einen vom Rat beschlossenen Stellenplan zu halten haben.

Vorsitzender Liebetrau bestätigt aus den Erfahrungen seiner eigenen Zeit beim Bauhof, dass unbesetzte Stellen stets durch bewährte Saisonkräfte wiederbesetzt wurden.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich nach einigen Positionen des Geschäftsberichtes.

Kfm. Leiter Mennenga beantwortet seine Fragen im Anschluss:

Die TV-Untersuchungen des Kanals werden witterungsbedingt erst im Frühjahr durchgeführt. Zum Stand des Berichtes (31.05.) ist daher erst ein kleiner Teil des dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Budgets aufgebraucht. Gleiches gilt für Kanalunterhaltung und –Erneuerung.

Die Kosten für Container entstehen, weil die Geruchsentwicklung auf dem Klärwerk bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahme mit Chemikalien bekämpft wird und diese Chemikalien in Containern gelagert werden.

Die umfangreichen KFZ-Kosten des BHN enthalten neben normalen Unterhaltungsaufwand (Benzin, Fremdreparaturen) auch Abschreibungen und Verzinsung sowie den Eigenaufwand der BHN-Mitarbeiter, der durch die neu eingerichtete Kostenrechnung ermittel wird.

Zusätzliche Aufträge der Wirtschaftsbetriebe Norden (WBN) an den BHN entstehen dadurch, dass eine frei gewordene Stelle der Gärtnerei der WBN nicht wiederbesetzt wird und der BHN mit den Aufgaben beauftragt wird.

Ratsherr Köther erkundigt sich, ob der BHN sich in einer Wettbewerbssituation befindet und ob die berechneten Stundensätze marktfähig sind.

Kfm. Leiter Mennenga bestätigt dies. Die Stundensätze sind sowohl vergleichbar zu denen der Privatwirtschaft wie auch zu anderen Eigenbetrieben.

Baudirektor Memmen ergänzt, dass auch private Unternehmen von den städtischen Fachdiensten herangezogen werden können, wenn die Angebote des BHN zu teuer sind. **Ratsherr Köther** merkt an, dass das Leitungsnetz in Norden seit Jahren zunimmt und daher zu erwarten ist, dass der Unterhaltungsaufwand proportional zu dieser Zunahme steigt. Er fragt, ob es hierzu eine Art "Grenznutzenformel" gibt, die aussagt, ab wann eine weitere Ausdehnung des Stadtgebietes und eine damit verbundene Verlängerung des Kanalnetzes sich nicht mehr lohnt.

Betriebsleiter Redenius antwortet, dass dieser Sachverhalt nicht so einfach zu klären sei. Trotz steigender Kosten für Energie usw. sind die Abwassergebühren in Norden seit 2002 konstant. Dies konnte durch gezielte Investitionen (z.B. energiesparende Belüftung der Belebungsbecken) und durch verstärkten Personaleinsatz für kostengünstigere Eigenleistungen erreicht werden.

Ratsherr Köther bewertet diesen Umstand positiv als "Einsparung durch Produktivitätssteigerung".

Betriebsleiter Redenius hebt heraus, dass die Politik eine Weiterentwicklung der TDN hinsichtlich neuer Stellen und neuer Technologien zugelassen hat und dies die positive Entwicklung bewirkt hat. Allerdings sagt er in diesem Zusammenhang auch, dass das Halten des aktuellen Gebührenniveaus nicht ewig möglich sein wird. Vor allem, da der bisherige Umfang der Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms noch nicht ausreichend ist und auch das Klärwerk Sanierungsaufwand erfordert.

zu 8 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2014 1401/2015/TDN

Betriebsleiter Redenius erklärt in seiner Funktion als Gewässerschutzbeauftragter den Aufbau seines Berichtes. Er stellt heraus, dass der jährliche Bericht viele Tabellen mit Daten zu Abwas-

sermengen, Unterhaltung/Sanierung des Kanalnetzes usw. enthält, die um aktuelle Daten ergänzt werden und dadurch die Entwicklung deutlich machen.

Er stellt heraus, dass es im Jahr 2014 insgesamt wenig geregnet hat. Trotzdem ist Fremdwasser im Abwasser vorhanden, welches das Klärwerk erreicht. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Regenwasserleitungen einzelner privater Haushalte fälschlicherweise an den Schmutzwasserkanal angeschlossen sind und auch Grundwasser in den Schmutzwasserkanal gelangt, was ein Indiz für Schäden im Schmutzwasserkanal ist, die saniert werden müssen.

Die sofortige Behebung aller Schäden ist weder personell noch finanziell machbar. Das Kanalsanierungsprogramm beinhaltet eine Strategie, wie der Kanal in den kommenden Jahrzehnten möglichst umweltverträglich und mit möglichst geringem finanziellem Aufwand unterhalten, saniert und erneuert werden kann, wobei der Umstand, dass etwa die Hälfte des Netzes in einem Jahrzehnt erbaut wurde und bald das Ende seiner prognostizierten Lebensdauer erreicht, besondere Berücksichtigung findet.

Betriebsleiter Redenius nennt als weiteres erwähnenswertes Ereignis einen Mischwasserüberlauf aufgrund eines Starkregens am 12.05.2014. Solche Ereignisse werden unverzüglich dem Landkreis Aurich als Überwachungsbehörde gemeldet, haben jedoch bisher zu keinen nennenswerten Umweltschäden geführt, da solches Wasser die Siebtrommeln durchläuft und Feststoffe somit vom Norder Tief abhält und zudem stark verdünnt ist. Regelmäßige Überwachungen führt der Landkreis Aurich etwa alle zwei Wochen durch.

Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten enthält zudem Aussagen zum Stand der Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms wie auch zum Stand der Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen (die Auflagen hierfür sind in anderen Bundesländern deutlich strenger). Beides hat starke Relevanz für den Gewässerschutz.

Insgesamt haben die Maßnahmen bereits in 2014 deutlich zugelegt, was mit der Wiederbesetzung einer Stelle zusammenhängt. Durch die 1,5 neu geschaffenen Stellen kann ein weiterer Zuwachs an Unterhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen erwartet werden. Außerdem werden auch private Grundstücksentwässerungsanlagen in Form von Kontrollen und Beratungen berücksichtigt. Dies passiert dann, wenn Maßnahmen am öffentlichen Netz vor privaten Grundstücken stattfinden, von denen Schmutz- oder Regenwasser eingeleitet wird.

Weiterer Bestandteil des Berichtes ist die Gewässerschau, d.h. die Kontrolle von den der Oberflächenentwässerung dienenden Gräben, welche die Stadtentwässerung für den Landkreis Aurich als zuständige Behörde durchführt. Bei Handlungsbedarf erfolgt die erste Mahnung durch die Stadtentwässerung und die zweite unter Androhung von Bußgeldern durch den Landkreis.

Ratsherr Köther erkundigt sich, ob in Gullys abgeleitete Gefahrstoffe ins Klärwerk gelangen.

Betriebsleiter Redenius verneint dies, da der Gully der Regenentwässerung dient und diese Abwässer in die öffentlichen Gewässer gelangen. Falls Gefahrstoffe z.B. über die Toiletten ins Netz gelangen, kommen diese zwar beim Klärwerk an, sind in der Regel aber stark verdünnt und können abgebaut werden. Deutlich größere Probleme würden aber Mullbinden, Verbände und Reinigungstücher verursachen, da diese die Pumpen in den Pumpstationen blockieren und dadurch große Schäden verursachen.

Beschluss: Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Sachstand Klärwerkssanierung

Dipl. Ing. Böschen stellt als aktuelle Projekte der Klärwerkssanierung die Entwicklung eines

Standortentwicklungskonzeptes sowie die Abluft-Behandlung heraus.

Zu letzterem ist die Planung bereits abgeschlossen und die Ausschreibung auf den Weg gebracht. Dieses Projekt enthält insgesamt 6 verschiedene Gewerke. Zuvor wird ein Aktivkohlefilter auf die Öffnung des alten Faulturms installiert, um eine Ursache für eine Geruchsentwicklung auszuschließen.

Für spätere Projekte, die sich aus dem Standortentwicklungskonzept ergeben, sind Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Richtlinien hierfür sind derzeit noch in Bearbeitung. Aufgrund der strengen Kriterien muss zukünftig besonders beachtet werden, dass kein vorzeitiger Maßnahme-Beginn erfolgt, was eine Ablehnung des Förderantrages zur Folge hätte.

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Baudirektor Memmen bezieht sich auf eine Äußerung von Ratsherr Julius bezüglich verunreinigter Verkehrsschilder und ergänzt hierzu, dass das Bauamt auf Hinweise der Norder Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, da die Mitarbeiter des Bauamtes nicht in allen Straßen präsent sein können.

Ratsherr Köther informiert, dass die an Straßen befindlichen gekrümmten Spiegel, die den Verkehrsteilnehmen eine Sicht in unübersichtliche Straßen verschaffen sollen, teilweise eine so große Hitze erzeugen, dass womöglich Brandgefahr besteht.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

Vorsitzender	Die Bürgermeisterin	Protokollführer
Liebetrau	Schlag	Mennenga